

Forschungsprojekt PaRis - Wege zur Prävention und Verfolgung von Gewaltstraftaten gegenüber Pflegebedürftigen

Thomas Görgen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, Deutschland (und die MA der PaRis-Teams Berlin und Münster C. Ackermann, J. Erlbeck, J. Frommer, C. Höhn, M. Keller, N. Köpsel, S. Mousawi, M. Prange, C. Schiller, L. vom Feld)



Überblick

- Das Projekt "PaRis" und seine Zielsetzungen
- Projektergebnisse
- Implikationen für die (nicht nur) polizeiliche Praxis



PaRis steht (ausnahmsweise) mal nicht für



oder

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium für Bildung und Forschung



Sondern für

Pflege als Risiko – Wege zur Prävention und Verfolgung von Gewaltstraftaten gegenüber Pflegebedürftigen



PaRis ist ...

- ein Verbundprojekt im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms der (deutschen)
 Bundesregierung
- ein gemeinsames Projekt der Polizei Berlin und

der Deutschen Hochschule der Polizei

in Kooperation mit der
(Berliner) Senatsverwaltung für
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung







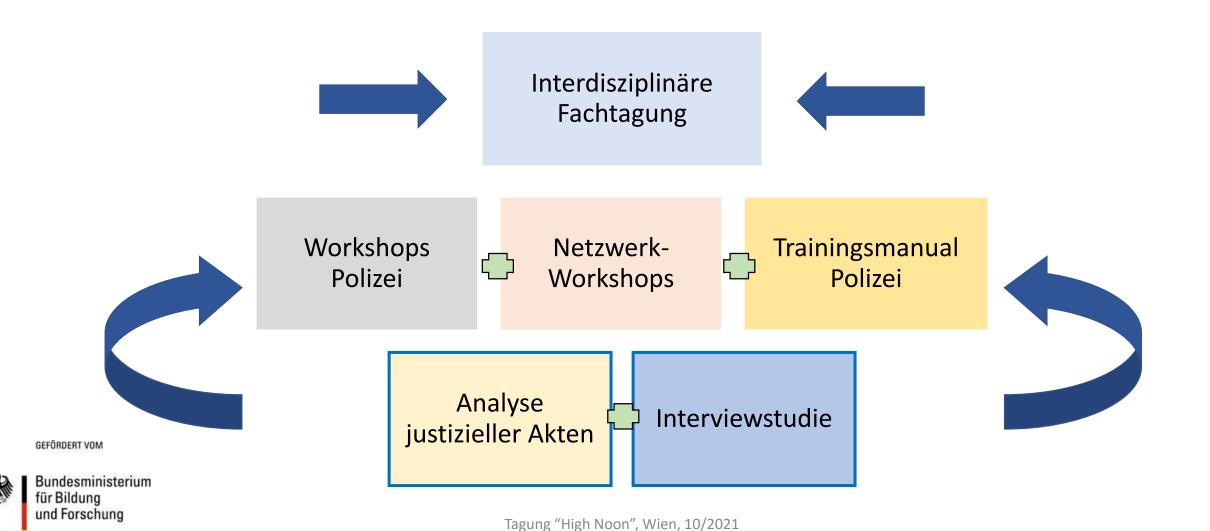


PaRis will ...

- ... die polizeiliche Befassung mit Fällen von Gewalthandlungen gegenüber älteren Pflegebedürftigen untersuchen und
- ... zu einem verbesserten polizeilichen Schutz älterer Pflegebedürftiger vor Gewalt konzeptuell beitragen



Projektstruktur im Überblick



Empirische Zugänge: Aktenanalyse und Interviewstudie

Aktenanalyse:

Ausgewertet wurden **354 justizielle Vorgänge** (Staats- und Amtsanwaltschaft Berlin) zu von der Polizei Berlin bearbeiteten Fällen von **Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter zum Nachteil pflegebedürftiger älterer Menschen** (ab 60 Jahren)

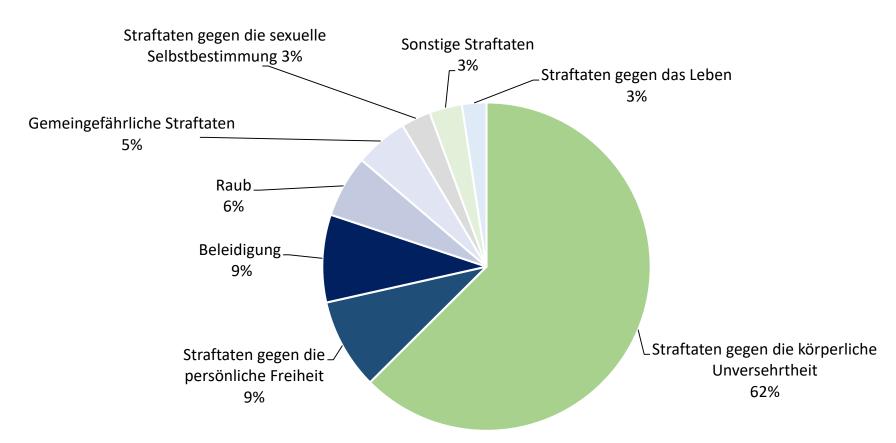
Interviewstudie:

64 Expert:inneninterviews mit Personen aus relevanten Handlungsfeldern (vor allem Strafverfolgung / Justiz, Pflegeanbieter /-akteure, Aufsichts- und Kontrollinstanzen, Opferschutz/-beratung, Verbände und Organisationen, Wissenschaft)



Ergebnisse im Überblick: Aktenanalyse Wegen welcher Delikte zum Nachteil Pflegebedürftiger wurde ermittelt?

Deliktsspektrum (n=354)

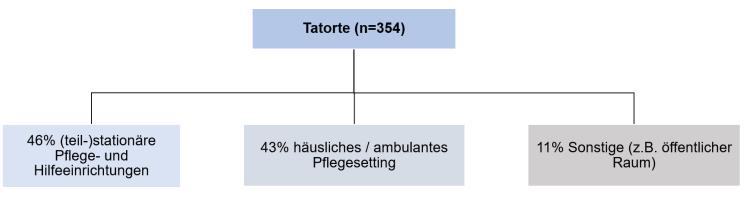


GEFÖRDERT VOM

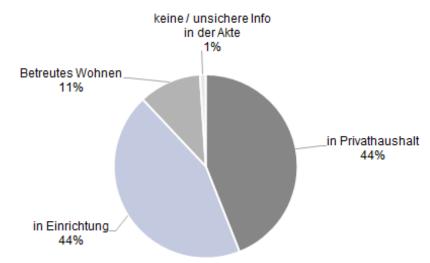
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Tagung "High Noon", Wien, 10/2021

Ergebnisse im Überblick: Aktenanalyse Wo fanden die Taten statt? Wie / wo lebten die Betroffenen?



Wohnsituation des Opfers zum (letzten) Tatzeitpunkt (n=354)



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ergebnisse im Überblick: Aktenanalyse Opfer- und Tatverdächtigenmerkmale

Opfer

- 354 Personen
- Ø 78 Jahre alt
- zu 64% weiblich
- zu 95% deutsche Staatsangehörige (inkl. doppelter Staatsangehörigkeiten)

Tatverdächtige:

- 375 Tatverdächtige, davon 291 namentlich bekannt
- Ø 55 Jahre alt
- zu 39.5% weiblich
- zu 79% deutsche Staatsangehörige (inkl. doppelter Staatsangehörigkeiten)



Ergebnisse im Überblick: Aktenanalyse Weitere Opfer- und Tatverdächtigenmerkmale

Opfer (n=354):

- 226 Opfer mit kognitiven, neurologischen, psychischen Erkrankungen
- 185 Opfer mit gravierenden Mobilitätsbeeinträchtigungen
- 87 Opfer mit kommunikativen Einschränkungen
- 59 Opfer mit Hinweisen auf herausforderndes Verhalten
- nur bei 21% Pflegegrad/ Pflegestufe in Akte vermerkt

(namentlich bekannte) Tatverdächtige (n=291):

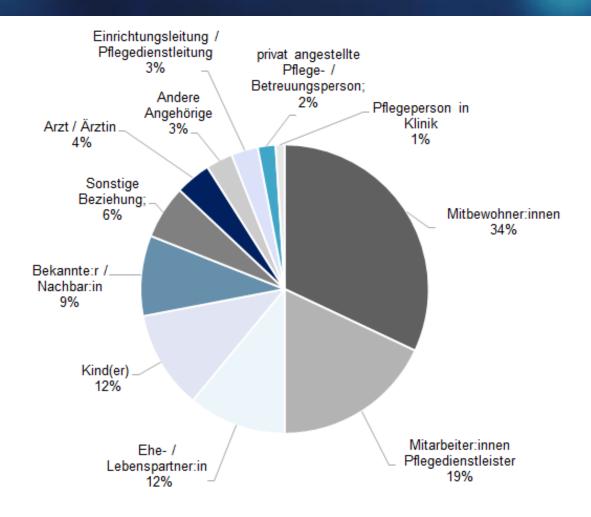
- 98 TV selbst pflegebedürftig
- 84 TV mit kognitiven, neurologischen, psychischen Erkrankungen
- 113 TV mit starken Belastungsfaktoren (Gesundheit, Belastung / Überlastung im Alltag)
- 49 TV bereits zuvor polizeilich als TV in Erscheinung getreten



Ergebnisse im Überblick: Aktenanalyse

Opfer-Tatverdächtigenbeziehung

(254 Fälle mit bekannten Vorbeziehungen)



In **Privathaushalten** lebende ältere Pflegebedürftige wurden häufig Opfer von Gewalthandlungen **Angehöriger.**

In (stationären) Einrichtungen wurden die meisten Taten von (Mit-)Bewohner:innen begangen.



Ergebnisse im Überblick: Aktenanalyse Polizeiliche Fallkenntnisnahme + Vernehmungen

Polizeiliche Kenntniserlangung:

- In 88% der Fälle durch Personen aus dem Umfeld des Opfers, insbesondere
 - Familie
 - beruflich oder ehrenamtlich mit
 Pflegeaufgaben befasste Personen
- In 2% der Fälle Selbstanzeige durch TV

Polizeiliche Vernehmungen:

- von Opfern in 29% der Fälle
- von TV in 25% der Fälle
- von Zeug:innen in 49% der Fälle

Warum keine Opfervernehmung?

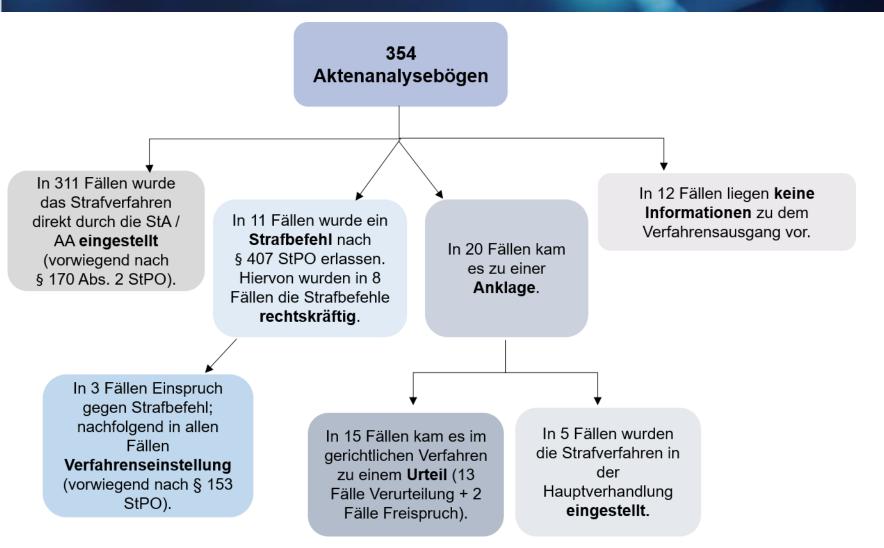
- gesundheitliche / kognitive Einschränkungen (auch: fehlende Erinnerung an Tat)
- Opfer verstorben
- Opfer hat kein Interesse an Strafverfolgung

Warum keine TV-Vernehmung?

- gesundheitliche / kognitive Einschränkungen
- TV wird rechtlich vertreten
- TV erscheint nicht zur polizeilichen Vernehmung



Ergebnisse im Überblick: Aktenanalyse Verfahrensausgänge





Ergebnisse im Überblick: Aktenanalyse

- Polizei / Justiz sind mit Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter Pflegebedürftiger befasst.
- Taten richten sich überwiegend gegen die körperliche Unversehrtheit; meist handelt es sich nicht um Formen schwerster Gewalt.
- Straftaten ereignen sich in unterschiedlichen Settings, insbesondere in der stationären Pflege und der häuslichen / ambulanten
 Pflege. Unter den Tatorten nehmen stationäre Einrichtungen einen relativ zur Größe der Heimpopulation hohen Anteil ein.
- Opfer und (namentlich bekannte) Tatverdächtige stehen vor allem in (formellen oder informellen / professionellen oder privaten) Pflege- / Hilfebeziehungen zueinander.
- In stationären Einrichtungen werden die Taten häufig durch (Mit-)Bewohner:innen, im Privathaushalt häufig durch Angehörige begangen. Gewalt kann jedoch auch in anderen Tatkontexten wie unter Personen ohne Vorbeziehung stattfinden.
- Die Polizei erfährt von den Delikten überwiegend aus dem privaten und professionellen Umfeld der Geschädigten.
- Auf die Anzeigenerstattung erfolgen verschiedene polizeiliche Maßnahmen wie Befragungen / Vernehmungen, Ermittlungen potentieller Zeug:innen sowie Spurensicherung; eine schlechte kognitive und gesundheitliche Verfassung der Opfer wie der Tatverdächtigen kann die Aussagefähigkeit beim polizeilichen Erstkontakt bzw. die Vernehmungssituation beeinflussen
- Ein erheblicher Teil an Verfahren wegen Gewaltdelikten gegenüber älteren pflegebedürftigen Opfern wird nach § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht) eingestellt; zu Verurteilungen kommt es (bislang) selten.



Ergebnisse im Überblick: Interviewstudie

- 64 leitfadengestützte Interviews
- Strafverfolgung / Kriminal- und Gewaltprävention (n=10), Pflege (n=21), Aufsichts- und Qualitätssicherungsinstanzen (n=8), Opferschutz und Beratung (n=8), einschlägige Verbände und Organisationen (n=8), Forschung / Wissenschaft (n=9)
- Interviews beziehen sich im Schwerpunkt auf
 - Phänomene und Entstehungsbedingungen von Gewalt gegen pflegebedürftige ältere Menschen einerseits und
 - Maßnahmen und Ansätze zur Gewaltreduktion und Prävention andererseits.



Ergebnisse im Überblick: Interviewstudie Polizeiliche Kenntniserlangung und ihre Hindernisse

Tatentdeckungsmöglichkeiten begrenzt durch...

Polizeiliche Kenntniserlangung

- fehlende soziale Kontakte pflegebedürftiger Menschen
- unzureichende Kontrollmöglichkeiten in der Häuslichkeit
- kollegiale Loyalität formell Pflegender
- interne Verschwiegenheit in Institutionen

Gründe, warum Straftaten nicht zur Anzeige gebracht werden...

- krankheitsbedingte Einschränkungen des Opfers
- Angst vor Repressalien / Gefährdung des Pflegesettings
- strafjustizielle Verfolgung wird nicht gewünscht
- Unsicherheit, was als "strafbare Gewalt" angesehen werden kann / muss

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ergebnisse im Überblick: Interviewstudie Phänomenspezifische Herausforderungen für die polizeiliche Ermittlungsarbeit

Schwierigkeit des Tatnachweises

- mangelnde Sichtbarkeit von Tatspuren / Tatfolgen
- Schwierigkeit der Unterscheidung von Gewaltfolgen und Folgen von (Mehrfach-)Erkrankungen
- fehlende Tatzeug:innen
- unbekannt bleibende Tatverdächtige
- Mängel / Lücken der Pflegedokumentation

(bei Antragsdelikten): fehlender Strafantrag oder Rücknahme des Strafantrags durch die geschädigte Person im Verlauf des Strafverfahrens

Vernehmungsfähigkeit und Glaubhaftigkeit des Opfers



Ergebnisse im Überblick: Interviewstudie Perspektiven für einen verbesserten Schutz älterer Pflegebedürftiger

Um den phänomenspezifischen Herausforderungen begegnen zu können, sind erforderlich bzw. förderlich:

Sensibilisierung, Qualifizierung und Spezialisierung durch Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Polizeibeamt:innen und sonstige Mitarbeiter:innen aus dem Handlungsfeld

Förderung der Sensibilität der Bevölkerung für das Phänomen "Gewalt in der Pflege" durch Maßnahmen der (auch polizeilichen) Öffentlichkeitsarbeit Etablierung von zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten und kommunalen Strukturen der Gewaltprävention

Verbesserung der Rahmenbedingungen der Versorgung von Pflegebedürftigen

professions- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit



Handlungsimplikationen / Entwicklung von Maßnahmen Vorläufige Eckpunkte eines Strategiekonzepts der Berliner Polizei





Handlungsimplikationen / Entwicklung von Maßnahmen Entwicklung u. Erprobung eines PaRis-Schulungsmanuals für Polizeibeamt:innen

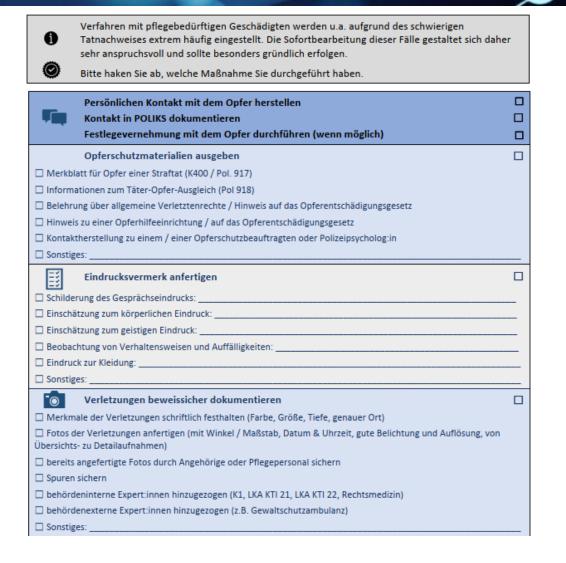
Wesentliche Inhaltsbereiche

- Thematische Einführung
- Hintergrundinformationen zu "Gewalt in der Pflege / Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen"
- Pflegebedürftigkeit / Polizeiliches Erkennen von Pflegebedürftigkeit
- Erkennen von Vernachlässigung und Gewalt
- Kommunikation mit pflegebedürftigen Opfern
- Polizeiliche Sofort- und Sachbearbeitung bei Gewalt in der Pflege / Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen
- Ansprechpersonen und Institutionen



Handlungsimplikationen / Entwicklung von Maßnahmen Entwicklung u. Erprobung eines PaRis-Schulungsmanuals für Polizeibeamt:innen

Beispielseite Manual:
 Checkliste zur polizeilichen
 Erstbearbeitung von Fällen mit pflegebedürftigen Geschädigten





Handlungsimplikationen / Entwicklung von Maßnahmen Aufbau eines "Netzwerks Gewaltfreie Pflege" in Berlin

- Ziel: Vernetzung von Strafverfolgung mit Sozial- und Gesundheitsbereich im Interesse einer besseren Prävention und polizeilichen Kenntniserlangung von Straftaten im Phänomenbereich "Gewalt gegenüber Pflegebedürftigen,"
- Durchführung von vier "Netzwerk-Workshops" im Frühjahr/Sommer 2021
- Erstellung eines Vernetzungskonzepts
- Wesentliche Partner im Netzwerk:
 - professionell Pflegende und pflegende Angehörige
 - Beratungs-, Beschwerde- und Kontrollinstanzen
 - Berufs- und Wohlfahrtsverbände
 - Opferschutzeinrichtungen
 - Strafverfolgungsbehörden
 - bezirkliche Entscheidungsträger



PaRis – Einige vorläufige Schlussfolgerungen

- Die Polizei hat auch gegenüber der großen und wachsenden Gruppe älterer und hochaltriger Pflegebedürftiger einen Schutzauftrag.
- Sie ist bereits jetzt mit dieser Personengruppe als Opfer von Straftaten konfrontiert. Im Fallaufkommen nehmen Vorkommnisse in stationären Einrichtungen relativ großen Raum ein. Verfahren enden ganz überwiegend nicht mit strafrechtlichen Sanktionen, sondern werden eingestellt.
- (Polizeilich registrierte) Fälle der Gewalt gegen Pflegebedürftige sind oftmals schwer zu entdecken und herausfordernd in der Bearbeitung.
- Die erfolgreiche Wahrnehmung des Schutzauftrags setzt
 - phänomenspezifisches Fachwissen und
 - Vernetzung mit weiteren relevanten Akteur:innen außerhalb des Bereich der Strafverfolgung voraus.





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

thomas.goergen@dhpol.de

